

Motion

0296 Masshardt, Langenthal (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 18

Eingereicht am: 18.01.2010

Koordination der schweizerischen und kantonalen Biodiversitätsstrategie

Die Volkswirtschaftsdirektion hat 2008 ein Aktionsprogramm zur Stärkung der Biodiversität im Kanton Bern lanciert. Demnach sollen Massnahmen zu Gunsten der Artenvielfalt gebündelt und verstärkt werden. Der Bundesrat wurde seither seinerseits vom Parlament beauftragt, eine nationale Biodiversitätsstrategie Schweiz zu formulieren.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten sicherzustellen, dass diese beiden Strategien und deren Erfolgskontrollen optimal aufeinander abgestimmt werden.

Begründung

2010 ist das internationale Jahr der Biodiversität¹. Dies ist eine Gelegenheit, auch im Kanton Bern zu schauen, was im Bereich der Biodiversität bereits unternommen wurde beziehungsweise wo noch Handlungsbedarf besteht.

Der Bund und der Kanton Bern sind im Bereich der Biodiversität bisher zwar keineswegs untätig. Es ist aber wichtig, dass die schweizerische und die kantonale Strategie aufeinander abgestimmt sind. Einerseits geht es um eine inhaltliche Koordination, andererseits um die Vermeidung von Doppelspurigkeiten bzw. um die Ausschöpfung möglicher Synergien. Der Bund finanziert beispielsweise bereits ein Biodiversitätsmonitoring Schweiz und er hat für die Umweltziele Landwirtschaft Wirkungskontrollen vorgesehen. Gleichzeitig prüft der Kanton Bern gemäss seinem Aktionsprogramm eine Wirkungskontrolle für seine Massnahmen zur Förderung der Biodiversität. Das Aktionsprogramm des Kantons Bern² befindet sich bereits in Umsetzung; daraus dürften sich wichtige Hinweise für den Bund ergeben.

Es gibt also auf verschiedenen Ebenen Abstimmungsbedarf: Einbezug der Kantone beziehungsweise des Kantons Bern in die Arbeiten für eine Biodiversitätsstrategie Schweiz³; Auswirkungen der Biodiversitätsstrategie Schweiz auf den Kanton Bern; Synergien zwischen den schweizerischen Wirkungskontrollen und der in Prüfung befindlichen kantonalen Wirkungskontrolle für Biodiversitätsmassnahmen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gewährt: 21.01.2010

¹www.biodiversitaet2010.ch

²http://www.vol.be.ch/site/dir_pub_aktionsprogramm_biodiversitaet_d_mit-beilagen_080821.pdf

³<http://www.bafu.admin.ch/artenvielfalt/01020/07362/index.html?lang=de>

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei der Richtlinienmotion einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Begriff „Biodiversität“ umfasst die Vielfalt der Lebensformen (Zahl der Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien), die Vielfalt der Lebensräume, in denen die verschiedenen Arten leben (Zahl der Ökosysteme wie Waldtypen oder Gewässerarten) sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (z.B. Zahl der Unterarten, Sorten und Rassen).

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist daher für die nachhaltige Entwicklung des Kantons Bern von grundlegender Bedeutung. Die Entwicklung der Biodiversität wird von sehr vielen Faktoren beeinflusst. Deshalb befassen sich viele Gesetze, Programme, Behörden und Akteure auf verschiedenen staatlichen Ebenen mit ihr. Die Biodiversität kann daher im Kanton Bern nur effektiv und effizient gefördert und erhalten werden, wenn die verschiedenen Politik- und Verwaltungsbereiche von Bund und Kanton optimal aufeinander abgestimmt werden.

Ebene Bund

Auf Bundesebene befassen sich vor allem zwei Bereiche systematisch mit der Erhaltung und Förderung der Biodiversität: die Landwirtschaftspolitik und der Umweltschutz.

In der *Landwirtschaftspolitik* stehen drei Programme im Vordergrund: Im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises müssen erstens die Landwirtschaftsbetriebe unter anderem mindestens 7 Prozent ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologische Ausgleichsflächen ausscheiden. Diese Vorgabe müssen die Landwirtschaftsbetriebe erfüllen, damit sie zum Bezug von Direktzahlungen berechtigt sind. Zweitens wurden zur Förderung der ökologischen Qualität und der Vernetzung der Ausgleichsflächen im Rahmen Ökoqualitätsverordnung zusätzliche finanzielle Anreize geschaffen. Seit dem Jahr 2008 werden drittens befristete Beiträge zur besseren Nutzung von natürlichen Ressourcen auf regionaler Ebene ausgerichtet.

Im Jahr 2008 erarbeiteten das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) einen gemeinsamen Bericht „Umweltziele Landwirtschaft“, in welchem unter anderem die Ziele der Landwirtschaft im Bereich der Biodiversität definiert wurden. Die Massnahmen, die für die Zielerreichung nötig sind, sollen in die Agrarpolitik 2017 integriert werden. Diese vermehrte ämterübergreifende Zusammenarbeit auf Bundesebene ist aus Sicht des Regierungsrats sehr zu begrüßen. Er wird im Rahmen seiner Mitwirkungsmöglichkeiten an der Agrarpolitik 2017 der Abstimmung mit der kantonalen Biodiversitätspolitik besondere Beachtung schenken.

Der *Umweltschutz* spielt in der Erhaltung und Förderung der Biodiversität seit langem eine zentrale Rolle. Es existieren viele Verbundaufgaben, die nur von Bund und Kantonen gemeinsam gelöst werden können. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) brachte grundlegende Änderungen bei der Ausrichtung von Subventionszahlungen. Während vorher Massnahmen kostenorientiert subventioniert wurden, werden seit der Inkraftsetzung des NFA im Jahr 2008 vierjährige Programme mit Global- oder Pauschalsubventionen zwischen Bund und Kanton abgeschlossen. In den NFA-Programmen legt das BAFU gemeinsam mit den Kantonen fest, welche Leistungen erbracht und subventioniert werden sollen. Programmvereinbarungen wurden für die Periode 2008-2011 im Umweltschutz für folgende Bereiche abgeschlossen:

- Schutzwald (Art. 37 Waldgesetz WaG),
- Schutzbauten (Art. 36 WaG, Art. 6 Wasserbaugesetz WBG),

- Renaturierung von Gewässern (Art. 7 WBG),
- Arten, Biotope und ökologischer Ausgleich (Art. 18 ff Natur- und Heimatschutzgesetz NHG),
- Moorlandschaftsschutz (Art. 23 ff NHG),
- Landschaftsschutzmassnahmen (Art. 13 NHG),
- Biodiversität im Wald (Art. 38 WaG),
- Wild- und Wasservogelschutzgebiete (Art. 11 Abs. 6 und Art. 13 Abs. 3 Jagdschutzgesetz JSG.),
- Waldwirtschaft (Art. 38a WaG),
- Pärke (Art. 23k NHG)
- Stickstoffelimination (Art. 61 Gewässerschutzgesetz GschG),
- Lärm- und Schallschutzmassnahmen (Art. 50 Abs. 1 Bst. b Umweltschutzgesetz USG).

Das kantonale Aktionsprogramm Biodiversität wurde – soweit thematisch relevant – auf diese Programmvereinbarungen abgestimmt.

Im September 2008 hat das eidgenössische Parlament die Ausarbeitung einer *nationalen Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität* (Biodiversitätsstrategie Schweiz) in den Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2007-2011 aufgenommen. Mit der Umsetzung dieses Auftrags kommt die Schweiz einer Verpflichtung nach, die sie am Weltgipfel von Rio 1992 eingegangen war. Die Biodiversitätsstrategie Schweiz soll ein vom Bundesrat verabschiedetes und vom Parlament getragenes verbindliches Handlungsprogramm beinhalten. Ziel ist es, klare Vorgaben für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt zu formulieren. Die Biodiversitätsziele sollen dabei in alle relevanten Politik- und Wirtschaftsbereiche integriert werden. Im BAFU ist die Abteilung Artenmanagement für die Erarbeitung zuständig. Eine Expertengruppe hat die Grundzüge der Strategie skizziert und begleitet nun die Erarbeitung einer nationalen Strategie zum Erhalt der Biodiversität. Das BAFU will die Kantone in die Meinungsbildung einbeziehen. Seitens der Forstdirektorenkonferenz wurden der Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern und der Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft des Kantons Fribourg als Vertreter delegiert. In diesem Rahmen wird der Volkswirtschaftsdirektor die Anliegen des Kantons Bern direkt einbringen. Die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität und allfällige gesetzliche Anpassungen werden dem Bundesrat voraussichtlich im Jahr 2010 unterbreitet. Anfang 2011 soll die Biodiversitätsstrategie Schweiz dem eidgenössischen Parlament vorgelegt werden. Wie die Erfolgskontrollen (Vollzugskontrolle, Wirkungskontrolle) betreffend der Massnahmen zur Förderung der Biodiversität gesamthaft ausgestaltet werden sollen und wie sie gegebenenfalls mit der Dauerbeobachtung (Biodiversitätsmonitoring Schweiz) verbunden werden, steht zurzeit noch nicht fest.

Ebene Kanton

Bern ist der erste Kanton, der eine eigene Biodiversitätsstrategie im Sinne der Absichten der Biodiversitätsstrategie Schweiz erarbeitet hat. Mit dem Aktionsprogramm Stärkung der Biodiversität im Kanton Bern der Volkswirtschaftsdirektion vom 21. August 2008 werden wichtige Ziele und Akzente gesetzt. Das Aktionsprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

a. Stärkung der Biodiversität im Kulturland mit Schwerpunkt Talgebiet

- Erhöhung der Ökoqualitätsbeiträge für Qualität und für Vernetzung (eine vorgeschlagene Differenzierung bei der Vernetzung wurde vom Grossen Rat abgelehnt)
- Erhöhung der Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete
- Beitrag an die Aufwertungsphase im SMARAGD-Gebiet Oberaargau (Artenschutz)
- Projekt für die Qualitätsverbesserung der ökologischen Ausgleichsflächen

- b. Bessere Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen im Kulturland mit dem Wald
 - Verstärkte Pflege von Waldrändern
 - Gezielte und koordinierte Politik für die Wytweiden
- c. Stärkung der biologischen Vielfalt im Wald
 - Errichten zusätzlicher Waldreservate
 - Errichten zusätzlicher Alt- und Totholzinseln
 - Förderung von national prioritären Tier- und Pflanzenarten

Für die Finanzierung des Programms werden auch die vom Grossen Rat mit der Überweisung der Motion 168/2007 Reber, Schangnau (SVP), Finanzhilfe für ÖQV-Kantonsbeiträge im Rahmen der Förderung der natürlichen Artenvielfalt, in Aussicht gestellten Mittel eingesetzt. Ferner werden die Ziele und Massnahmen beschrieben, welche im Rahmen der Programmvereinbarung Biodiversität im Wald 2008-2011 mit dem Bund vereinbart wurden. Der Stand der Umsetzung der Massnahmen wird regelmässig überprüft.

Das Aktionsprogramm sieht zudem vor, dass neben der Umsetzung der Massnahmen auch die in der Natur erreichte Wirkung überprüft werden soll. Bei der Wirkungskontrolle handelt es sich um eine sehr anspruchsvolle, langfristige und unter Umständen aufwändige Aufgabe. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat auch hier eine Koordination mit dem Bund anstreben.

Fazit

Wegen den parallel laufenden Biodiversitätsaktivitäten von Bund und Kanton Bern kommt dem gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch in allen Bereichen der Biodiversität grosse Bedeutung zu. Der Bund hat bei der Erarbeitung der nationalen Biodiversitätsstrategie und der Koordination mit den Kantonen eine Führungsaufgabe wahrzunehmen. Davon ausgehend ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der oben aufgezeigten Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Biodiversitätsstrategien auf nationaler und kantonaler Ebene sowie deren Erfolgskontrollen optimal aufeinander abgestimmt werden. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen.

Antrag Annahme der Motion

An den Grossen Rat